



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Freistellung
(Drs. 18/28503)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 26 wird wie folgt gefasst:

„26. Art. 46 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Auf Antrag des Personalrats sind mindestens freizustellen in Dienststellen mit in der Regel

300 bis 500 Beschäftigten 1 Personalratsmitglied,

501 bis 600 Beschäftigten 1,5 Personalratsmitglieder,

601 bis 700 Beschäftigten 2 Personalratsmitglieder,

701 bis 1 400 Beschäftigten 3 Personalratsmitglieder,

1 401 bis 2 100 Beschäftigten 4 Personalratsmitglieder.“

bb) In Satz 2 wird die Angabe „2 400“ durch die Angabe „2 100“ und die Angabe „1 500“ durch die Angabe „1 400“ ersetzt.

b) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 Nr. 1 und 2 wird jeweils das Wort „fünf“ durch das Wort „fünfzehn“ ersetzt.

bb) Folgender Satz 3 wird angefügt:

„³Für die Teilnahme teilzeitbeschäftigter Personalratsmitglieder an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen gilt Abs. 2 Satz 2 entsprechend.““

Begründung:

Ergebnis der Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes am 15. Juni 2021.